

Zeitschrift:	Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber:	Auslandschweizer-Organisation
Band:	24 (1997)
Heft:	5
Artikel:	Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. September 1997 : zweimal Nein: Solidarität mit den Schwächeren
Autor:	Tschanz, Pierre-André
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-909772

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenössische Volksabstimmung vom 28. September 1997

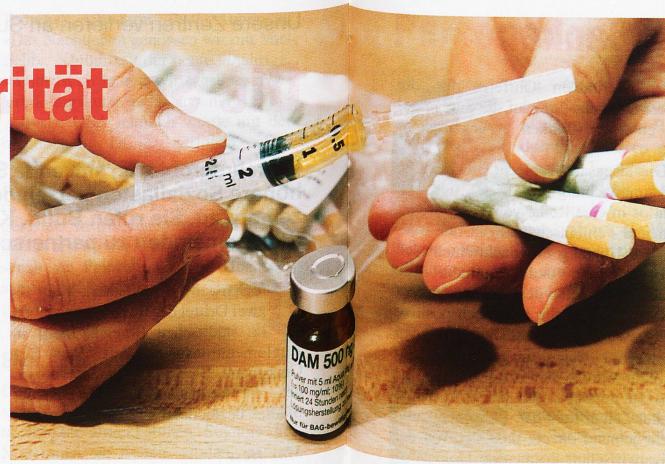
Zweimal Nein: Solidarität mit den Schwächeren

Die eidgenössische Volksabstimmung vom 28. September 1997 ergab ein doppeltes Nein. Mit einer knappen Mehrheit von 30 304 Stimmen haben die Schweizer Stimmbürgерinnen und -bürger den dringlichen Bundesbeschluss zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung abgelehnt. Das Nein zur Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» fiel dagegen mit 70 Prozent überaus wuchtig aus.

Die Ablehnung des dringlichen Bundesbeschlusses zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung hat zur Folge, dass letzterer am 1. Dezember 1997 ausser Kraft gesetzt wird. Die Taggelder der Arbeitslosen werden abermals um 1% bzw. 3% angehoben, und der Bund wird in Zukunft wieder einen A-fonds-perdu-Beitrag in der Höhe von 5% der Gesamtausgaben der Arbeitslosenversicherung einschiessen müssen. Die kantonalen Abstimmungsergebnisse zu diesem Thema widerspiegeln praktisch die Arbeitslosenkarte des Landes. So wurde die Vorlage

in allen Ständen, in denen die Arbeitslosenquote über dem nationalen Durchschnitt von 5% liegt, eindeutig verworfen; zu dieser Ablehnungsfront gesellten sich auch noch Freiburg und die beiden Basel. Am deutlichsten fiel das Nein in den Kantonen Jura (80,4%) und Neuenburg aus (75,4%). Die grösste Zustimmung fanden die Sparmassnahmen in der Deutschschweiz (Appenzell Innerrhoden 74,7%, St. Gallen 60,7%). Während der Kanton Zürich den dringlichen Bundesbeschluss mit 54,6% annahm, hielten sich im Kanton Bern die Befürworter und die Gegner bei einer Ja-Mehrheit von lediglich 82 Stimmen praktisch die Waage.

Bei der Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» sticht ins Auge, dass ihr sämtliche Kantone eine Abfuhr erteilt haben. Der Nein-Stimmen-Anteil bewegt sich zwischen 55,2% im Wallis (59,3% im Tessin) und 82% in Genf (81,5% in Basel-Stadt). Die Ablehnung der Volksinitiative ermöglicht es nun dem Parlament, die Revision des Betäubungsmittel-



Das markante Nein zur Initiative «Jugend ohne Drogen» stützt die bündnerische Drogenpolitik. (Photo: Keystone)

gesetzes an die Hand zu nehmen und dabei die diversen Elemente der gegenwärtigen Drogenpolitik des Bundes zu integrieren, insbesondere die ärztlich kontrollierte Drogenabgabe an die Schwerstüchtigen unter den rund 30 000 Konsumenten harter Drogen.

■

«Jugend ohne Drogen» wieder. Auch hier haben die Stimmbürgertum klargemacht, was sie nicht wollen: die Rückkehr zu einer Drogenpolitik, die sich allein an Repression und Abstinenz orientiert. Im Gegensatz zur Arbeitslosenversicherung existiert hier aber bereits ein Lösungsweg, der zudem schon beschritten worden ist: Seit 1991 praktiziert der Bund eine differenzierte Drogenpolitik, welche die Stabilisierung und langfristig die Reduktion der Zahl der Drogensüchtigen zum Ziel hat. Erreicht werden soll dies durch die Anwendung des Vier-Säulen-Prinzips Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und Repression. Diese Politik, die unter anderem auch die berühmt-berüchtigte kontrollierte Heroinabgabe umfasst, kann sich nun auf eine breite Unterstützung durch das Volk, auch in der Romanz, berufen. Wahrscheinlich bereits im kommenden Jahr erhalten die Stimmbürgertum die Gelegenheit, diese differenzierte Drogenpolitik durch die Ablehnung der Volksinitiative für eine generelle Drogenlegalisierung zu bestätigen.

Pierre-André Tschanz ■

Kommentar

Das Votum der Schweizerinnen und Schweizer vom 28. September 1997 steht für Sicherheit und auch für Hoffnung. Und das Signal für die politisch Verantwortlichen ist ein Wink mit dem Zaunpfahl: Eine soziale Schweiz hat oberste Priorität.

Natürlich, die Ablehnung des dringlichen Bundesbeschlusses zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung lässt

Abstimmungsergebnisse

Volksinitiative «Jugend ohne Drogen»

JA	545 944 (29,4%)
NEIN	1 313 533 (70,6%)
Alle Kantone	

Dringlicher Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung

JA	900 950 (49,2%)
NEIN	931 254 (50,8%)

Stimmteilnahme: 40%

haben kann, wird der steinige Weg einer vernünftigen Sanierung durch Strukturumbau des ganzen Sozialwerkes beschritten werden müssen.»

Tages-Anzeiger

«Es geschieht der bürgerlichen Mehrheit im Parlament recht. Eine lächerliche und unsoziale Sparmassnahme, die den Bundesfinanzen wenig bringt, haben diese Volksvertreter unüberlegt beschlossen. Das Parlament war sich seiner Sache so sicher, dass es die Vorlage des Bundesrats sogar noch verschärft. Selbstredend hielt man es auch nicht für nötig, die unsoziale Kürzung der Taggelder mit irgendeiner sozialen Verbesserung aufzuweichen. Dass man verlieren könnte, und damit grosse Ziele, wie die Sanierung der Bundesfinanzen, ohne Not aufs Spiel setzt, daran dachte man nicht.»

Eidgenössische Volksabstimmungen

23. November 1997

Es finden keine Abstimmungen statt.

15. März 1998

Gegenstände noch nicht festgelegt.

07. Juni 1998

Gegenstände noch nicht festgelegt.

27. September 1998

Gegenstände noch nicht festgelegt.

29. November 1998

Gegenstände noch nicht festgelegt.

ropäischen Ländern) eine spürbare Erholung einsetzt.»

Einige Pressekommentare zur Ablehnung der Volksinitiative «Jugend ohne Drogen».

Luzerner Zeitung

«Darauf lässt sich aufbauen, wenn es um die schon lange anstehende Revision des Betäubungsmittelgesetzes geht. Fragen wie die Straflosigkeit des Drogenkonsums oder die gesetzliche Verankerung der ärztlichen Heroinverschreibung an Schwerstabhängige lassen sich künftig auf wesentlich festerem Boden erörtern als vor dem gestrigen Urnengang.»

Die Ostschweiz

«Es ist einfach zu offensichtlich, dass es eine kostspielige Dummheit wäre, für eine drogenfreie Utopie alle mühsam erkämpften Fortschritte bei der Drogenprävention und -bekämpfung wieder zunichten zu machen.»

Bieler Tagblatt

«Was überrascht, ist die Deutlichkeit der Ablehnung, die in diesem Ausmass für die Initianten zum eigentlichen Eigentor wird.»

Le Nouvelliste

«Die grosse Mehrheit hat sich bei ihrem Entscheid nicht von Gefühlen, sondern allein von der Vernunft leiten lassen, die mit Nachdruck darauf besteht, dass Abstinenz das einzige Ziel der Drogenpolitik darstellt. Damit ist jedoch noch nichts über die Mittel zu diesem Ziel gesagt; diese können vielfältig sein und müssen von der Medizin bestimmt werden – und nicht von der Politik.» ■

Presseschau

Die Schweizer Presse hat das doppelte Nein vom 28. September ausführlich kommentiert. Dabei wurden die beiden Vorlagen meist getrennt behandelt. Die Mehrheit der Kommentare betont die Klugheit und Klarheit des Volksentscheids. So zum Beispiel die Tessiner Presse.

laRegion Ticino

«Uns scheint, dass das Schlüsselement, das beiden Resultaten innenwohnt, im ausserordentlichen Realismus liegt. Er schlägt sich in einer tiefen und gesunden Weltlichkeitshäufige nieder – einer politischen Weltlichkeitshäufige, versteht sich. Die Mehrheit der Stimmenden hat sich nicht von Staat und Parteien bevormunden lassen und darauf bestanden, sich von der eigenen Vernunft und, vor allem, vom eigenen Gefühl leiten zu lassen.»

Einige Meinungen zur Ablehnung des dringlichen Bundesbeschlusses zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung.

Basler Zeitung

«Die Politik muss mit der Tatsache fertig werden, dass eine Volkshälfte keine Abstriche zulässt bei der ALV, egal, wer die Riesenlöcher stopft, und dass die andere Hälfte findet, ein besehendes Opfer wäre zumutbar gewesen. Da aber niemand ein Interesse am Ausbluten der ALV auf Kosten der öffentlichen Hand